

Biglen

Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 – Überbauungsordnung „Halden“ – Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die vom Gemeinderat Biglen am 14. Mai 2020 beschlossene Überbauungsordnung „Halden“ (Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 „Halden“) in Anwendung von Artikel 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 28. September 2020 genehmigt. Mit dem Genehmigungsbeschluss wurde von Amtes wegen in allen Genehmigungsvermerken „1“ Rechtsverwahrung eingetragen.

Die Überbauungsordnung tritt am Tag nach dieser Publikation in Kraft.

Die Unterlagen stehen bei der Gemeindeverwaltung Biglen, beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, allen zur Einsichtnahme offen.

3507 Biglen, 19. November 2020

Gemeinderat Biglen

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 47 vom 19. November 2020
- Website www.biglen.ch